

Herbsttagung 2014 „Forschung für Leben“ FfL zum Thema:
Forschungsstandort Schweiz: Verheizen wir unsere jungen Talente?
10. November 2014 im Paul Klee Museum, Bern

Was erwartet die Politik von den Hochschulen? Was tut sie für den Nachwuchs?

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann,
Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

30 Minuten

<http://www.forschung-leben.ch/dienstleistungen/veranstaltungen/fachtagung/>

Gliederung:

1. Bildungspolitische Erklärung von Bund und Kantonen, Bildungsbericht 2014
2. Beitrag der Kantone (neue Ordnung im Hochschulbereich aufgrund des Verfassungsauftrags;
Rahmenbedingungen: Grundfinanzierung, Förderung Mobilität und Durchlässigkeit)
3. Erwartungen an die Hochschulen
 - an die Universitäten
 - an die Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne habe ich Ihre Einladung angenommen.

Die Qualität von Forschung und Lehre an unseren Hochschulen
und die Kontinuität dieser Leistungen sind in wesentlichem Mass
abhängig vom wissenschaftlichen Nachwuchs.

Ohne die Mitarbeitenden des Mittelbaus wäre die akademische
Forschung und Lehre, wie sie heute an den Hochschulen

betrieben wird, kaum mehr denkbar.¹

Dank ihrer Qualifikation kann sich die Kompetenz des wissenschaftlichen Personals stetig erneuern.

Gesichert ist diese Erneuerung allerdings nicht.

Das Anliegen, genügend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für unsere Hochschulen zu rekrutieren, beschäftigt auch die kantonalen Bildungsdirektorinnen und -direktoren.

Heute sind nämlich alle Kantone in Trägerschaften von Hochschulen eingebunden. Etliche Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen verfügen über interkantonale Trägerschaften, und mit unserer Universität beider Basel liegt auch ein universitäres Beispiel vor.

Freilich stellt sich die Nachwuchsfrage bei den Universitäten anders als bei den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen.

Bildungspolitische Erklärung von Bund und Kantonen / Bildungsbericht 2014

Im Zusammenhang mit dem Nachwuchs der Universitäten hat die EDK 2011 mit dem Bund in der Erklärung zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz als eines von sechs Zielen festgehalten: „**Die Attraktivität einer Karriere für junge Forschende an universitären Hochschulen ist nachhaltig gesteigert.**“² Begründet haben wir das folgendermassen: „*Ein wesentlicher Teil*

¹ 23'000 Vollzeitäquivalente an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

² <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/23177.pdf>

der an universitären Hochschulen in Lehre und Forschung anfallenden Arbeiten kann nur durch den Einsatz von Personen sichergestellt werden, die selbst eine Doktorats- und Post-Doc-Ausbildung absolvieren. Dadurch werden ihre Möglichkeiten, eigene Forschung zu betreiben, zusehends eingeschränkt, da die dafür erforderliche Zeit fehlt. Gegenüber einem Wechsel in die Privatwirtschaft verliert somit ein Verbleib in der Forschung auch für wissenschaftlich hoch qualifizierte Nachwuchskräfte zusehends an Attraktivität. Hohe Drop-Out-Quoten sind zudem ein Hinweis, dass auch die Qualität der Lehre in Mitleidenschaft gezogen wird.“

Freilich ist dieses Ziel von 2011, die Attraktivität der akademischen Karriere zu steigern, noch lange nicht erreicht.

Der Bildungsbericht 2014, zentrales Instrument des gemeinsamen Bildungsmonitorings von Bund und Kantonen, kann vorerst nicht viel mehr leisten als die Ausgangslage differenzierter darzustellen: Es überrascht kaum, dass die Jahreslöhne der Akademikerinnen und Akademiker an den Hochschulen sowohl nach dem Master als auch nach dem Doktorat unter jenen liegen, die ausserhalb der Hochschulen bezahlt werden.

Das ist auch fünf Jahre nach dem Doktorat so.

Diese Daten stammen aus dem Jahr 2011;

ob sich die genannte Kluft inzwischen verkleinert hat,

müssen die neuen Daten zeigen. Nach den Umwälzungen

der Arbeitswelt in den letzten Jahren wissen wir aber, dass der Lohn nicht der einzige Indikator für die Attraktivität eines Arbeitsplatzes ist.

Die Aussicht auf akademische Würden dürfte zusätzlich die Bereitschaft erhöhen, auf ein marktübliches Gehalt zu verzichten. Doch liegen die Gründe für die wenig konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses in den ersten Erwerbsjahren auch darin,

- dass die Verträge in der Regel befristet sind,
- dass keine Vorgesetzten- bzw. Führungsfunktion übernommen wird
- oder dass es sich um eine Anstellung im Ausland handelt, zu dort üblichen Konditionen.

Diese Gesetzmässigkeiten können jedoch durchaus gerechtfertigt sein, wie ich später aufzeigen werde.

Da das Promotionsrecht den Universitäten vorbehalten ist, beziehen auch die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen ihren Nachwuchs aus den Universitäten im In- und Ausland. Sie können den Dokortitel nicht selber verleihen, gleichen diesen Nachteil aber aus, indem sie ihrem Mittelbau strukturiertere Arbeitsbedingungen bieten und meist etwas höhere Gehälter zahlen.

Allerdings nimmt der Mittelbau an diesen Hochschulen eine andere Rolle ein als an den Universitäten.

Was tun wir, die Politik, für den Nachwuchs? Ich kehre den Titel meines Referats um und werde erst anschliessend die Erwartungen der Politik an die Hochschulen formulieren.

In einigen Wochen sollen für den Hochschulbereich neue Rechtsgrundlagen in Kraft treten: das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, das Hochschulkonkordat und eine Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen.

Es wird neue Organe geben, mit denen die Koordination im Hochschulbereich auf eine neue Basis gestellt wird.

Ausgangspunkt ist Artikel 63a, der seit 2006

in der Bundesverfassung steht. Gemäss diesem Verfassungsartikel sorgen Bund und Kantone „gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen“.

Dieses schweizerische Hochschulwesen umfasst die Universitäten, die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen.

Zu den Zielen der Koordination im Hochschulbereich

zählt im Gesetz unter anderem die „*Schaffung günstiger*

Rahmenbedingungen für eine Lehre und Forschung

von hoher Qualität“ und die „*Gestaltung einer kohärenten*

schweizerischen Hochschulpolitik in Abstimmung

mit der Forschungs- und Innovationsförderungs politik des Bundes“.

In der neuen Schweizerischen Hochschulkonferenz,

dem politischen Koordinationsorgan von Bund und Kantonen,

wird es also möglich sein, gewisse Schnittstellen zur Forschungsförderung zu bearbeiten – auch wenn diese Förderung primär Sache des Bundes ist. Ich denke an die Erarbeitung der BFI-Kreditbotschaft des Bundes, bei der es unter anderem um die Gewichtung der Beiträge für die verschiedenen Fördergefässe geht. Ich bin überzeugt, dass dabei auch Weichen gestellt werden können, um die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern.

Aufgabe der Hochschulpolitik und damit der Kantone ist es, wie erwähnt, zur Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für eine Lehre und Forschung von hoher Qualität beizutragen. Das impliziert auch Rahmenbedingungen für die Rekrutierung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Was bedeutet das für die Kantone?

Die Zuständigkeit der Kantone für die kantonalen Hochschulen drückt sich in der Finanzierung aus: die Trägerkantone tragen den grössten Teil der Last. Das zweite Standbein der öffentlichen Hochschulfinanzierung sind die interkantonalen Beiträge der Herkunftskantone ausserkantonomer Studierender; diese Beiträge werden über die beiden Finanzierungskonkordate Universitätsvereinbarung und Fachhochschulvereinbarung entrichtet. Das dritte Element sind die Grundbeiträge des Bundes. Dieser setzt zudem als Träger der ETH auch hohe Standards für das schweizerische Hochschulwesen.

Aus Sicht der Kantone ist die Grundfinanzierung der Hochschulen eine unabdingbare Voraussetzung auch für die Forschungstätigkeit und damit prioritär. Deshalb werden wir uns alle vier Jahre für eine solide Unterstützung des Bundes in diesem Bereich einsetzen. Erst wenn eine Hochschule über eine gute Grundfinanzierung verfügt, welche die Forschungsleistung genügend berücksichtigt, ist sie in der Lage, sich im Wettbewerb um Forschungsmittel zu bewähren. Erst dann kann sie ihrem Nachwuchs einen attraktiven Arbeitsplatz anbieten und ihn fördern.

Auch wenn die Finanzierung der Hochschulen mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz Neuerungen erfahren wird: Mit einer guten Grundfinanzierung können die Kantone die Hochschulen auch am besten für ihre Aufgaben im Bereich der Nachwuchsförderung ausrüsten.

Die solide Grundfinanzierung ist die Basis für die Forschungsförderung des Bundes mit ihren verschiedenen Gefässen. Wir haben alles Interesse, dass die beiden schweizerischen Förderagenturen Nationalfonds und KTI sowie die EU-Programme – sofern wir den Zugang dazu haben – gut alimentiert sind.

Mit einer hochwertigen Bildung auf Bachelor- und Masterstufe wird zudem eine gute Basis für die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses gelegt.

Im Vergleich mit den OECD-Ländern liegt die Schweiz im Jahr 2010 bei den Ausgaben pro Studierende im Tertiärbereich

relativ zum Bruttoinlandprodukt pro Kopf an vierter Stelle hinter Kanada, USA und Schweden.³ Die solide Finanzierung durch die öffentliche Hand dürfte einer der Hauptgründe für den nachhaltigen Erfolg unserer Hochschulen sein, der sich am augenfälligsten an internationalen Rankings ablesen lässt.

Darüber hinaus erlauben projektgebundene Beiträge des Bundes, hochschulpolitische Anliegen mit gesamtschweizerischer Relevanz zu verwirklichen – beispielsweise auch im Bereich der Nachwuchsförderung. So hat die Schweizerische Universitätskonferenz dem Nachwuchs-Anliegen in den letzten beiden Kreditperioden für Bildung, Forschung und Innovation Rechnung getragen und Beiträge für Doktoratsprojekte gesprochen. Zudem wird auf diesem Weg seit Jahren die Chancengleichheit von Mann und Frau an Universitäten und Fachhochschulen gefördert.

Weiter hat die Bildungspolitik in den vergangenen Jahren die Mobilität der Studierenden unterstützt, national und international. Diese Bemühungen hatten Erfolg: das wirkt sich zusammen mit verschiedenen Massnahmen zur gezielten Förderung der Mobilität von Doktorierenden und Postdoktorierenden – etwa durch den Nationalfonds – auch auf den wissenschaftlichen Nachwuchs aus. Der Nachwuchs zeichnet sich besonders durch hohe Mobilität aus: Nicht nur liegt der Anteil der ausländischen Doktorierenden bei 50%

³ Siehe Bildungsbericht 2014, S. 201

und jener der Assistierenden

und wissenschaftlichen Mitarbeitenden bei 54%.

Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler begeben sich sehr viel häufiger ins Ausland als Personen anderer Nationen.⁴

Die Durchlässigkeit im Bildungssystem wurde in der letzten Dekade ebenfalls verbessert, wie es die Verfassung vorgibt – auch auf Hochschulstufe. So wurden Möglichkeiten zum Weiterstudium geschaffen und der Übertritt von einem Hochschultyp in den anderen geregelt.

Das gehört zu den Voraussetzungen für die akademische Qualifikation des Nachwuchses, gerade für jenen an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen.

Hier besteht noch Handlungsbedarf: Nur wenn deren talentierteste Absolventinnen und Absolventen Zugang zum Doktorat an der Universität haben, ist die akademische Qualifikation des Nachwuchses dieser praxisorientierten Hochschulen möglich.

Die Durchlässigkeit beim Übertritt vom Bachelor zum Master mit Wechsel des Hochschultyps muss ebenfalls noch verbessert werden.

Erwartungen an die Hochschulen

Nun lassen Sie mich die Erwartungen der Politik an die Hochschulen formulieren: Mit den Universitäten, den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen verfügt die Schweiz über ein differenziertes, komplementäres

⁴ Bildungsbericht 2014. S. 191

und durchlässiges Hochschulsystem. Entsprechend verschieden sind denn auch die Erwartungen der Politik.

Dank seiner Vielfalt kann unser Hochschulwesen – und da zitiere ich den Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat –, *„für jedes Segment des Arbeitsmarktes die geeignete Bildung anbieten, rasch auf wechselnde Umfeldbedingungen reagieren und – ergänzt durch das Prinzip der Durchlässigkeit – das Begabungsreservoir“* ausschöpfen.

Die Wissenschaftsorientiertheit der Universitäten bringt andere Anforderungen an Lehre und Forschung mit sich als die Berufs- und Anwendungsorientierung der Fachhochschulen. Und schliesslich stellt die Berufsfeld-Orientierung der Pädagogischen Hochschulen noch einmal andere Ansprüche.

Diese Differenzierung müssen wir auch bei der Frage des Nachwuchses machen:

Erwartungen an die Universitäten

Beginnen wir mit den Universitäten:

Wir verfügen über eine hohe Quote bei den Promotionen, wobei die Hälfte der Doktorierenden aus dem Ausland rekrutiert wurden, wie ich bereits erwähnt habe.

Die politischen Entwicklungen in der ersten Jahreshälfte, namentlich die Verabschiedung des neuen Verfassungsartikels über die Steuerung der Zuwanderung,

könnten dieses Rekrutierungspotential einschränken.
Für den Erhalt der Qualität unseres Hochschulwesens ist deshalb zur Zeit auch der Einsatz unserer Diplomatie von erstrangiger Bedeutung. Um so mehr muss dafür gesorgt werden, dass es für den inländischen Nachwuchs attraktiv bleibt, nach Studienabschluss an der Hochschule zu bleiben und eine wissenschaftliche Laufbahn anzustreben. Es ist jedoch nicht möglich und auch nicht sinnvoll, den wissenschaftlichen Nachwuchs in erster Linie aus dem Inland zu rekrutieren: Zu sehr hängt die Qualität der Wissenschaft vom Austausch und dem Wettbewerb mit der internationalen Hochschulwelt ab.

Ich habe aufgezeigt, welchen Beitrag die Politik leistet, damit dies gelingen kann. Andererseits ist es ein wichtiges Merkmal des Wissenschaftssystems, dass es hoch kompetitiv ist, und an den Härten dieser Konkurrenz führt kein Weg vorbei. Bei allem Verständnis für das Anliegen, dem wissenschaftlichen Nachwuchs stabilere, kontinuierlichere und verlässlichere Karrieremöglichkeiten zu bieten – die Befristung von Mittelbau-Stellen ist konstitutiv für das System; die Selektivität und die Erneuerung des Personalkörpers sind Voraussetzung für eine lebendige Scientific Community. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Hochschulen, wenn sie nach Wegen suchen, um die wissenschaftliche Laufbahn attraktiv zu machen.

In seinem Bericht über die „Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz“ postuliert der Bundesrat, *„dass eine weitere Flexibilisierung der lehrstuhlzentrierten Karrierestruktur durch die Schaffung von differenzierten Stellen mit früher Selbständigkeit und Verantwortung dazu beitragen könnte, die Perspektiven einer akademischen Karriere zu verbessern“*.

Ich meine, das ist ein Ansatz, doch müssen die Impulse von den Hochschulen kommen.

Die Förderung der Chancengleichheit zeigt, dass jahrelange Bemühungen auf der politischen Ebene dazu beigetragen haben, dass sich der Anteil der Frauen in akademischen Berufen deutlich erhöht hat. Dass Frauen trotzdem in höheren Hierarchiestufen der Hochschulen weniger gut vertreten sind, lässt sich weder schlüssig erklären, noch durch zusätzliche Förderung über die Bildungsfinanzierung verhindern.

Diese Problematik greift in andere Politikbereiche hinein: die bessere Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Laufbahn und Familie ist ein zentrales Element. Als EDK-Präsident kann ich dazu einen Hinweis geben: Die Einführung von schulischen Tagesstrukturen ist zwar keine eigentliche Bildungsmassnahme. Dennoch ist sie dem Schulbereich zugehörig. Die schulergänzende Betreuung ist zentral für die Ausschöpfung des Potentials der erwerbstätigen Bevölkerung mit Familienpflichten, insbesondere der Frauen. Im diesem Bereich

ist aufgrund der verstärkten Nachfrage seit Jahren eine deutliche Zunahme der Angebote zu beobachten. Die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, verpflichten sich, die Unterrichtszeit auf Primarschulstufe vorzugsweise in Blockzeiten zu organisieren und vor Ort Tagesstrukturen anzubieten, die dem Bedarf entsprechen. Die Einführung von Blockzeiten und Tagesstrukturen ist aber ein Prozess, der in den Kantonen aufgrund der Nachfrage läuft und der nicht von HarmoS abhängig ist.

Erwartungen an die FH und die PH

Auch an Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen haben wir Erwartungen: Sie müssen ihren Nachwuchs qualifizieren, ohne über ein eigenes Promotionsrecht und damit über eine Doktorausbildung zu verfügen. Es liegt eine grosse Verantwortung bei den Fachhochschulen, den Auftrag an ihren Hochschultyp ernst zu nehmen. Der Blick ins Ausland zeigt, dass ein eigenes Promotionsrecht und die damit einhergehende akademische Ausrichtung die Fachhochschulen zu „Universitäten zweiter Klasse“ degradiert. Das hat letztlich auch für die Berufsbildung auf der Sekundarstufe negative Folgen. Der Ausweg ist, dass das Promotionsrecht den Universitäten vorbehalten bleibt und die Fachhochschulen bei der Nachwuchsbildung mit den universitären Hochschulen kooperieren. Das Promotionsrecht ist konstitutiv für die Universitäten, so wie der Praxisbezug konstitutiv für die Fachhochschulen ist.

Aufgrund ihres Auftrags müssen Fachhochschulen zudem Personen rekrutieren, die nicht nur die notwendige akademische Qualifikation vorweisen, sondern auch Berufserfahrung ausserhalb des Hochschulbereichs. Es ist mir bewusst, dass diese zweifache Anforderung eine besondere Schwierigkeit bei der Personalrekrutierung darstellt. Aber die Verleihung des Promotionsrechts an die Fachhochschulen erscheint wenig tauglich, dieser Schwierigkeit zu begegnen. Die Universitäten hingegen müssen sich öffnen gegenüber Master-Absolventinnen und -Absolventen von Fachhochschulen und von Pädagogischen Hochschulen, die doktorieren möchten. Sie werden sich auch in Richtung anwendungsorientierter Fragestellungen öffnen müssen, wenn wir weiterhin zwei komplementäre Hochschultypen wollen. Es geht uns also nicht um Privilegienschutz für die Universitäten, sondern um den Erhalt der zwei Hochschultypen als echte Alternativen. Dies fordert auf beiden Seiten Innovationsbereitschaft und partnerschaftliches Verhalten. Es gibt denn auch schon eine Reihe von Beispielen, die zeigen, dass die Kooperation zwischen Hochschulen unterschiedlichen Typus beim Doktorat durchaus erfolgreich sein kann. Diesen Weg gilt es weiter zu gehen. Individuelle Lösungen sind zahlreich, es sind immerhin mehrere hundert Doktorierende an Fachhochschulen und an Pädagogischen Hochschulen tätig.

Sollte sogar jemand an einer ausländischen Hochschule
doktorieren, wäre das kein Unglück,
ist doch Mobilität eine selbstverständliche Anforderung
an den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Abschliessend möchte ich nochmals mein Verständnis
für die Sorge der Hochschulen um ihren Nachwuchs bekunden.
Ich will aber auch auf den Spielraum hinweisen,
über den die Hochschulen verfügen, und Sie ermuntern,
auf Ihrer Ebene koordiniert nach Lösungen zu suchen,
um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

Wir als Hochschulpolitiker
unterstützen Sie über die genannten Rahmenbedingungen.

Haben Sie Dank für Ihre Aufmerksamkeit.